



### Unterstützungskassen:

Bei einer Unterstützungskasse handelt es sich um eine eigenständige soziale Einrichtung, meist in Form eines Vereins, die Versorgungsleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung für Unternehmen gewährt. Sie ist einer der durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) anerkannten Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung.

Die Unterstützungskasse gewährt formal keinen Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistungen. Faktisch ist dies für den berechtigten Arbeitnehmer aber nicht relevant, da in § 1 (1) BetrAVG geregelt ist: Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt (Subsidiärhaftung des Arbeitgebers). Bei Insolvenz des Arbeitgebers werden die Betriebsrenten grundsätzlich durch den Pensionssicherungsverein (PSVaG) gezahlt.

Der Arbeitgeber finanziert die von ihm zugesagte Versorgungsleistung über Zuwendungen an die Unterstützungskasse. Diese Zuwendungen können, in den Grenzen des § 4 d Einkommensteuergesetz[1], als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.

Zu unterscheiden sind dabei die reservepolsterfinanzierte Unterstützungskasse und die rückgedeckte Unterstützungskasse. Bei ersterer wird für den Versorgungsfall durch die Unterstützungskasse ein Kapital angespart, welches für den größten Teil der Anwartschaftszeit des Versorgungsberechtigten wegen der starken Einschränkungen der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Zuwendungen allerdings regelmäßig viel zu gering ist (Unterdeckung, siehe auch: versicherungsmathematischer Teilwert der Verpflichtung). Bei letzterer werden die biometrischen Risiken (vorzeitiger Versorgungsfall durch Invalidität oder Tod des Berechtigten) der Versorgungszusage ganz (kongruent) oder teilweise auf ein Versicherungsunternehmen ausgelagert.

Da eine Unterstützungskasse auf ihre Leistungen keinen Rechtsanspruch gewährt, unterliegt sie nicht der Finanzaufsicht und ist in der Kapitalanlage frei. Ein übliches Modell ist die Investition des Kapitals beim Trägerunternehmen.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Unterst%C3%BCtzungskass>